



# HART

Bearbeiter: AL Jörg Moser, BA  
0316/491102-74  
joerg.moser@hartbeigratz.at

Hart bei Graz, 06. Juli 2017  
GZ: 747/2017

## Kundmachung

Gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986 und Beschluss des Gemeinderates vom 06. Juli 2017 wird kundgemacht, den Jagdpachtschilling für das Jahr 2017 auf die Grundstückseigentümer unter Zugrundlegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke (1.099 ha) aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf war fristgerecht im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und konnte während der Parteienverkehrszeiten zwischen 01. Juni und 29. Juni 2016 eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einwände erhoben.

Somit werden Pachteinahmen in der Zeit von

**01. September bis 13. Oktober 2017**

während der Parteienverkehrszeiten (Mo., 08:00 bis 12:00 Uhr, Di., 08:00 bis 15:00 Uhr und Fr., 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr) ausbezahlt. Zur Behebung muss ein Grundbuchsauszug mit Angabe des Grundausmaßes vorgelegt werden.

Der Aufteilungsschlüssel lautet wie folgt:

**1 ha: € 2,32**

**1.000 m<sup>2</sup>: € 0,24**

Die bis zum Ende der Auszahlungsfrist (13. Oktober 2017) nicht behobenen Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister:



Jakob Frey

**An der Amtstafel:**

Angeschlagen am: 01. September 2017

Abgenommen am: 14. Oktober 2017